



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

# Demoversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e1*2002/24*0500*00**</b>	Fabrikname (Hersteller): <b>BMW</b>	Handelsbezeichnung: <b>G 650 Xmoto</b>	Typ: <b>E65X</b>
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge 3.50x17</b>	Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,2 bar</b>	Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge 4.50x17</b>	Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar</b>
Bereifung vorne <b>120/70R17 M/C 58H TL 1)</b> ContiAttack SM		Bereifung hinten <b>160/60R17 M/C 69H TL 1)</b> ContiAttack SM	
<b>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</b> ContiSportAttack 3 ContiSportAttack 2 ContiSportAttack RoadAttack H RoadAttack Z ContiRoadAttack 2 ContiRaceAttack Comp. Endurance ContiMotion Z		<b>160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)</b> ContiSportAttack 3 ContiSportAttack 2 ContiSportAttack RoadAttack H RoadAttack ContiRoadAttack 2 ContiRaceAttack Comp. Endurance ContiMotion	
Aufgaben: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Art der Auflagen:	

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebene Bereifung ist nur für das oben näher beschriebene Fahrzeug im Originalzustand geeignet. Die Bereifung / Betriebserlaubnis befindet sich im Originalzustand. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 03.12.2015

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering  
Reifenabteilung  
Technology Deutschland  
Geschäftsbereich Motorradreifen

Malte Lauritz Bigg  
Geschäftsbereich Motorradreifen

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de